

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Statzkowski (CDU)**

vom 28. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. November 2019)

zum Thema:

**Autobahndreieck Funkturm VIII – Kleingärten am Autobahndreieck Funkturm
und an der Rudolf-Wissel-Brücke**

und **Antwort** vom 13. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21776
vom 28. November 2019
über Autobahndreieck Funkturm VIII – Kleingärten am Autobahndreieck Funkturm
und an der Rudolf-Wissell-Brücke

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Kleingartenkolonien mit wie vielen Parzellen des Bezirksverbandes sind von den Ersatztrassen beim Umbau des Autobahndreiecks Funkturm bzw. beim Neubau der Rudolf-Wissell-Brücke betroffen?

Antwort zu 1:

Nach dem aktuellen Planungsstand ist der Bezirksverband Charlottenburg der Kleingärtner e.V. vom Neubau der Rudolf-Wissell-Brücke mit den Anlagen Schleusenland, Tiefer Grund II und Bleibtreu II betroffen. Eine Parzellenanzahl kann noch nicht benannt werden. Sie wird in den folgenden Planungsphasen ermittelt.

Frage 2:

Welche Kleingartenkolonien mit wie vielen Parzellen der Bahn-Landwirtschaft sind von den Ersatztrassen beim Umbau des Autobahndreiecks Funkturm bzw. beim Neubau der Rudolf-Wissell-Brücke betroffen?

Antwort zu 2:

Vom Umbau des Autobahndreiecks (AD) Funkturm ist nach dem aktuellen Planungsstand (Vorplanung) die Bahn-Landwirtschaft Bezirk Berlin e.V. Unterbezirk Charlottenburg Standort Rönnestraße voraussichtlich nördlich Eingang Dernburgstraße 35 mit ca. 70 Parzellen der Gruppen 04, 17 (teilweise) und 16 (teilweise) betroffen.

Vom Neubau der Rudolf-Wissell-Brücke ist die Bahn-Landwirtschaft Bezirk Berlin e.V. mit dem Unterbezirk Westend und den Anlagen Ablaufberg und Schlackeloch betroffen. Eine Parzellenanzahl kann noch nicht benannt werden. Sie wird in den folgenden Planungsphasen ermittelt.

Frage 3:

Wann ist mit einer Räumung der Kleingärten zu rechnen und mit welchen finanziellen Entschädigungen ist zu rechnen?

Antwort zu 3:

Ein genauer Räumungstermin kann noch nicht benannt werden, da dieser von der Dauer des Planfeststellungsverfahrens abhängig ist. Derzeit wird mit einem frühest möglichen Baubeginn 2023 gerechnet, so dass dies auch der früheste Zeitpunkt wäre, bis zu dem die betroffenen Kleingärten geräumt sein müssten. Entschädigungen werden – sofern relevant – außerhalb des öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahrens der Planfeststellung in einem gesonderten Entschädigungsfestsetzungsverfahren geregelt und können nicht vorherbestimmt werden.

Frage 4:

Inwieweit wird den Wünschen des Landesverbands der Kleingärtner Rechnung getragen, dass die Kleingärten so spät wie möglich geräumt werden sollten?

Antwort zu 4:

Für ein Verlangen nach vorzeitiger Räumung besteht derzeit keine Veranlassung.

Frage 5:

Für welchen Zeitraum ist mit einer Inanspruchnahme der Kleingärten für die Ersatztrassen zu rechnen?

Antwort zu 5:

Die bauzeitliche Inanspruchnahme der Kleingärten ist über die gesamte Bauzeit mit derzeit avisierten ca. 7,5 Jahren erforderlich.

Frage 6:

Wie viele Kleingartenparzellen sollen nach Aufgabe der Ersatztrassen wo und wann wieder neu entstehen?

Antwort zu 6:

Die Nachnutzung der betroffenen Flächen ist noch nicht bekannt.

Frage 7:

Wie sind die betreffenden Gebiete planungsrechtlich ausgewiesen?

Antwort zu 7:

Die Flächen der Bahn-Landwirtschaft sind i. d. R. als Bahnflächen ausgewiesen. Für andere Anlagen gibt es Ausweisungen als Verkehrsflächen und auch Grünflächen.

Frage 8:

Mit welchen klimatischen Auswirkungen ist bei einer Räumung der Kleingärten als Grünschneise in der Innenstadt zu rechnen und wie, wann und wo fließen die Folgen in örtlich umzusetzende Grün-Ersatzmaßnahmen ein?

Antwort zu 8:

Alle Flächen, die durch die Baumaßnahmen in Anspruch genommen oder verändert werden, müssen unabhängig von der Nutzung umweltfachlich bewertet und bilanziert werden. Eingriffe sind auszugleichen und/oder zu kompensieren. Dies gilt selbstverständlich auch für Kleingartenanlagen. Die Eingriffsbilanzierung (inkl. klimatischer Auswirkungen) und die resultierenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden erst im Rahmen der noch ausstehenden Entwurfsplanung konkret festgelegt.

Frage 9:

Welche konkreten Mitwirkungsmöglichkeiten haben die betroffenen einzelnen Kleingärtner, um Ablauf und Folgen von ihrer Seite zu beeinflussen?

Antwort zu 9:

Die Bürgerbeteiligung der DEGES beinhaltet folgende wesentlichen Schritte, die auch für die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner frei zugänglich sind: Vorinformation direkt betroffener Vertreterinnen und Vertreter der Anwohnerinnen und Anwohner und Firmen im 1. Halbjahr 2019; Bürgerinformationsveranstaltung am 31.10.2019; zwei Themenwerkstätten in 2020; förmliche Beteiligung im Planfeststellungsverfahren in 2021; Informationsveranstaltung vor Baubeginn. Die Bürgerbeteiligung ist nicht auf bestimmte Gruppen beschränkt.

Frage 10:

Warum wurden die Kleingärtner nicht zur Informationsveranstaltung in der Urania eingeladen?

Antwort zu 10:

Die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner der vom Umbau des AD Funkturm betroffenen Bahn-Landwirtschaft wurden schriftlich über ihren Vorstand eingeladen. Die Informationen und Einladungen wurden darüber hinaus allgemein zugänglich über die Presse, das Internet und die DEGES-Webseite veröffentlicht.

Berlin, den 13.12.2019

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz